



19. Oktober 2018

**Antrag zur Satzungsänderung:  
Änderung §11 Verwaltungsrat**

Antrag:

Die Landesversammlung möge beschließen den Paragraphen §11 der Landessatzung wie folgt zu ändern.

**§ 11 Der Verwaltungsrat**

(1)---(5) unverändert

(6) Aufgaben des Verwaltungsrates sind insbesondere

- die Beratung des Landesvorstandes bei der Führung der Geschäfte des Landesverbandes,
- die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplanes vor Genehmigung durch die Landesversammlung,
- ~~die Prüfung des Jahresabschlusses in wirtschaftlicher Hinsicht, gestrichen~~
- die Zustimmung zu folgenden Maßnahmen, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind:
  - a) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen von mehr als einem Jahr
  - b) Abschluss von Anstellungs- und Vergütungsverträgen.

(7) (8) unverändert

**(9) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.  
Die Geschäftsordnung beschließt der Verwaltungsrat mit zweidrittel Mehrheit**

**Neu!**

**Begründung:**

Über die Jahre hat sich gezeigt, dass der Verwaltungsrat an neue Gegebenheiten angepasst werden sollte.

Wir als gewählte Verwaltungsräte sehen unsere Hauptaufgabe in der Beratung des Vorstandes, welche im Gegensatz zu der Aufgabe der Kontrolle steht.

Der Landesvorstand wird durch die Kassenprüfer ausreichend geprüft und kontrolliert. Der Punkt der Wirtschaftlichen Prüfung wurde bei den Kassenprüfern bereits aufgenommen.

Danke für die Zustimmung zu diesem Antrag

Herzlich Gut Pfad, Gut Jagd und seid Wach

@d, Rälli & Aga